

Antrag D02: Gremienarbeit des Bundes durch geeignete Rahmenbedingungen und angemessene Ausstattung absichern

Antragsteller*in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme

1 Im Rahmen gesetzlicher Regelwerke beschließt der Bundesgesetzgeber immer wieder die
2 Einrichtung von Beiräten und Gremien, die Bundesministerien beraten und deren
3 Aufgabenerfüllung und Arbeit unterstützen. Soweit es sich bei den Gremienmitgliedern
4 nicht um vom Bund oder von den Ländern entsandte Personen handelt, arbeiten in diesen
5 Kommissionen, Ausschüssen und Beiräten Vertreter*innen aus Verbänden, Gewerkschaften,
6 Kirchen, Initiativen und Wissenschaft in unterschiedlichen Zusammensetzungen, stellen
7 ihr Fachwissen zur Verfügung und bringen ihre Erfahrung ein.

8 Die institutionalisierte Beteiligung der Zivilgesellschaft trägt dazu bei, dass die
9 Bedarfe und Interessen unmittelbar und mittelbar Betroffener, unterschiedlicher
10 Bevölkerungsgruppen und gesellschaftlicher Minderheiten besser berücksichtigt werden
11 und stärkt damit die demokratische Teilhabe.

12 Der weit überwiegende Teil der zivilgesellschaftlichen Gremienmitglieder arbeitet mit
13 z. T. hohem Zeitaufwand und mit großem persönlichem Einsatz ehrenamtlich. An die
14 Benennung werden vonseiten der federführenden Ressorts Auswahlkriterien wie
15 Fachlichkeit, über den Berufszeitraum reichende zeitliche Verfügbarkeit, aktive
16 Teilhabe am Erwerbsleben und Engagement angelegt. Gleichzeitig fehlen jedoch die
17 rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen, damit die Gremienarbeit der
18 ehrenamtlichen Vertreter*innen der verschiedenen Akteur*innen ohne persönliche
19 Einbußen (Urlaubstage, Reisekosten) erbracht werden kann.

20 **Aus diesem Grund fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund** bei Einsetzung eines Gremiums
21 auf Bundesebene dessen sachgemäße finanzielle Ausstattung ebenso sicherzustellen wie
22 die notwendigen Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Aktiven zu schaffen,
23 insbesondere

- 24 • einen Freistellungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber mit Kompensation des
25 Verdienstaufschlags für den Zeitraum der Sitzungen sowie etwaige Wegezeiten zu und
26 von Sitzungsterminen einzuführen,
- 27 • die Reisekostenübernahme für alle ehrenamtlich Aktiven, auch für diejenigen in
28 den untergeordneten Gremien eines Beirats oder Ausschusses, sicherzustellen,
- 29 • während Sitzungen in Präsenz eine angemessene Bewirtung zu gewährleisten sowie
- 30 • die Geschäftsstellen personell und finanziell solide auszustatten und
31 sicherzustellen, dass neben der Koordinierung auch fachlich-inhaltliche
32 (Recherche-)Aufgaben geleistet werden können.